

Vereinbarung

zwischen der

Großen Kreisstadt Schramberg

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Herbert O. Zinell
Hauptstraße 25, 78713 Schramberg

- im folgenden „**Stadtverwaltung**“ genannt -

und der

Humanitären Hilfe Overath e.V.

vertreten durch Herrn Norbert Kuhl
Hauptstraße 80 – 84
51491 Overath

- im folgenden „**Empfänger**“ genannt -

über die Weitergabe und Verwendung von Spendengeldern für humanitäre Hilfe in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten in Sri Lanka

1. Präambel

Die Große Kreisstadt Schramberg organisierte Anfang des Jahres 2005 eine Spendenaktion, um eine nachhaltige Wiederaufbauhilfe in den von der schweren Naturkatastrophe vom 26.12.2004 betroffenen Gebieten Südostasiens, insbesondere an der Südwestküste Sri Lankas, zu leisten. Die daraufhin von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen eingegangenen Spendenmittel sollen ohne Abzug von Verwaltungskosten in voller Höhe in die betroffene Region geleitet werden. Dabei bedient sich die Stadtverwaltung zur Weitergabe und Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung geeigneter Organisationen und/oder Personen.

2. Empfänger/Spendenhöhe

Die Stadtverwaltung überweist den Gesamtbetrag des Spendenkontos an den Empfänger.

Die Höhe der Überweisung beträgt **10.418,50 Euro**.

Bankverbindung des Empfängers:

Konto-Nr.: 032 501 1790

BLZ: 370 502 99

Bank: Kreissparkasse Köln

3. Spendenverwendung

Der Empfänger verwendet diese Mittel für den Wiederaufbau von 35 Häusern als Unterstützungsmaßnahme für tsunamigeschädigte Fischerfamilien in Sri Lanka, Galle-Distrikt, Dorf Rajgama (Details siehe Kurz-Projektbeschreibung vom 31.10.2005, Anlage 1).

4. Dokumentation/Öffentlichkeitsarbeit

Der Empfänger stellt sicher, dass bei der Spendenmittelverwendung vor Ort in geeigneter Weise auf die Herkunft der finanziellen Mittel aufmerksam gemacht wird. Über den Verlauf der Mittelverwendung ist der Stadtverwaltung unaufgefordert mindestens aller drei Monate bis zur endgültigen Verausgabung der Mittel mit entsprechendem Bild- und Textmaterial zu berichten.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Schramberg erfolgt durch die Stadtverwaltung bzw. in Abstimmung mit ihr.

5. Verwendungsnachweis/Rückzahlungspflichten

Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass die übergebenen Spendenmittel in voller Höhe zweckentsprechend verwendet werden. Im Zuge der Dokumentation ist nach Abschluss der Maßnahme/vollständiger Verausgabung der Mittel ein Verwendungsnachweis zu erbringen, aus dem der zweckentsprechende Einsatz ersichtlich ist.

Werden die Spendenmittel oder Teile davon nicht zweckentsprechend verwendet, ist der Empfänger zur Rückzahlung der nicht ordnungsgemäß verwendeten oder nachgewiesenen Mittel verpflichtet.

Schramberg, den 13. Dezember 2005

Dr. Herbert O. Zinell
Oberbürgermeister

Norbert Kuhl
Vorsitzender der HHO